

Weinbergen der „Neckarhalbe“ arbeitete, und tödtete ihn.

— Stuttgart, 17. Mai. Die Ankunft der Herzogin von Leuchtenberg, welche von einigen Blättern in Zweifel gezogen wird, dürfte noch im Laufe der Woche zu erwarten seyn; dieser Ansicht wenigstens sind die hier lebenden russischen Familien; und so lassen auch die von ihnen getroffenen Empfangsfeierlichkeiten schließen.

— Stuttgart, 18. Mai. Das zweite Reiter-Regiment feierte gestern den Tag, wo es als Jäger-Regiment zu Pferd Herzog Louis am 17. Mai 1809 in dem Treffen bei Linz sich so auszeichnete, daß es zur Belohnung seiner außerordentlichen Tapferkeit von König Friedrich eine Ehren-Standardarte erhielt, auf welche Stern und Kreuz des Militärverdienst-Ordens von hoher Hand gestiftet wurden. Die Reiterkaserne vor dem Königsthor war an diesem Ehrentage des Regiments, der noch alljährlich begangen wird, festlich bekränzt. Diese Ehrenstandarte, wie sie wohl nur wenige Korps der Welt besitzen, wird bekanntlich vom Regiment bei allen Feierlichkeiten noch mitgeführt und neben der gewöhnlichen Standarte getragen. Am 17. Mai 1809 war jeder Louis-Jäger ein Held.

Fahrten - Plan

der Königl. Württemb. Staats-Eisenbahn vom 15. Mai 1853 an bis auf weitere Verfügung.

Von Ludwigsburg nach Stuttgart:	
Morgens	7, — (Heilbronn-Friedrichshafener Hauptzug.)
"	9, — (Ludwigsburg-Göflinger Localzug.)
Mittags	4, 15. (Heilbronn-Friedrichshafener Hauptzug.)
Nachm.	3, 55. (Heilbronn-Stuttgarter Güterzug.)
Abends	7, 15. (Heilbronn-Göflinger Zug.)
Von Stuttgart nach Ludwigsburg:	
Morgens	6, — (Stuttgart-Heilbronner Güterzug.)
"	10, 30. (Ulm-Heilbronner Güterzug.)
Nachm.	2, 15. (Friedrichshafen-Heilbronner Hauptzug.)
Abends	5, 45. (Göflingen-Ludwigsburger Localzug.)
"	8, 15. (Friedrichshafen-Heilbronner Hauptzug.)
Von Ludwigsburg nach Heilbronn:	
Morgens	6, 55. (Stuttgart-Heilbronner Güterzug.)
Vorm.	11, 5. (Ulm-Heilbronner Güterzug.)
Nachm.	2, 48. (Friedrichshafen-Heilbronner Hauptzug.)
Abends	8, 48. (Friedrichshafen-Heilbronner Hauptzug.)
Von Heilbronn nach Ludwigsburg:	
Morgens	5, 30. (Heilbronn-Friedrichshafener Hauptzug.)
Mittags	11, 45. (Heilbronn-Friedrichshafener Hauptzug.)
Nachm.	2, — (Heilbronn-Stuttgarter Güterzug.)
Abends	5, 45. (Heilbronn-Göflinger Zug.)

Nach Ludwigsburg:

von Friedrichshafen: Morg. 6, 30. Mittags 12, 25.
von Ulm: Morgens 5, 45. Vorm. 10, 10. Nachm. 4, 15.
von Göflingen: Morg. 9, 10. Mitt. 1, 20. Ab. 5, u. 7, 27.

Bachnang. Der Gewerbeverein versammelt sich Samstag Abend im Engel und ladet zu zahlreichem Besuche ein

Der Vorstand:
Stadtschultheiß Sch mü c k e.

Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Althütte.

Gläubiger = Vorladung.

Das Schuldenwesen des Schuhmachers Christian Wieland von Althütte soll außergerichtlich erledigt werden und ist zu Vornahme des Borg- und Nachlassvergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Mai 1853

Nachmittags 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier anberaumt.

Gläubiger und Bürgen werden aufgefordert, ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen und sich über einen Vergleich auszusprechen, indem solche sonst etwaige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. Mai 1853.

K. Amtsnotariat.
Reinmann.

Winnenden.

Omnibus = Fahrt.

Der Unterzeichnete fährt während der Messe jeden Tag nach Stuttgart. Nach der Messe geht sein Omnibus den Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag dorthin. Abfahrt in Winnenden Morgens 1/2 6 Uhr mit Inflanz auf den ersten Bahnzug von Cannstatt nach Friedrichshafen. Abfahrt in Stuttgart Abends 5 Uhr im Gasthof zum Adler.

Den 18. Mai 1853.

Gottlob Weigle.

Bachnang. Naturalienpreise v. 18. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	14	24	—	—
" Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . .	7	36	6	41	4	48
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	—	13	20	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—
" Einforn	—	—	4	30	—	—
" Haber	5	22	4	48	4	24
1 Emri Welschorn . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	36	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	13	48	10	54
" Dinkel	6	45	6	3	3	30
" Weizen	14	48	13	24	10	30
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	9	—	8	4	7	—
" Gemischt	10	—	—	—	—	—
" Haber	4	46	4	35	4	18

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Sekretär dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinberg, Welzheim etc.

Der Murrthal -bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 41. Dienstag den 24. Mai 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Denselben werden nächsten Mittwoch 3 Dekrete des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend die Auswanderung nach Nordamerika, in gedruckten Abschriften zukommen, und wird deren genauer Vollzug und pünktliche Nachachtung zur Pflicht gemacht.

Den 20. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. Collecte für die durch Ueberschwemmung etc. Verunglückten.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die unterzeichnete Stelle hat dem Bezirkswohlthätigkeits-Verein auf seine Bitte gestattet, für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung schwer heimgesuchten Gemeinden eine Collecte von Haus zu Haus in dem Oberamtsbezirke Bachnang zu veranstalten.

Die gemeinschaftlichen Aemter erhalten daher den Auftrag, durch Mitglieder des Gemeinderaths und Pfarrgemeinderaths diese Collecte von Haus zu Haus unverweilt vornehmen zu lassen.

Es wird gewünscht, daß die Herren Geistlichen eine besondere Ansprache zur Mildthätigkeit für die schwer Heimgesuchten, an ihre Pfarrgenossen von der Kanzel erlassen, und die weniger Unterrichteten über die Größe des Schadens und den hiedurch veranlaßten unsäglichen Jammer belehren.

Den 23. Mai 1853.

Gem. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

Bachnang. (Bezirkswohlthätigkeits-Verein.) Collecte für die durch Ueberschwemmung und Hagelschlag schwer heimgesuchten Gemeinden des Landes.

Geliebte Mitbürger in Stadt und Amt!

Die großen Zerstörungen, welche vom 12. auf den 13. d. Mts. durch Hochgewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch im Fils-, Neckar- und Remsthal ange richtet wurden, sind wohl Euch allen durch die hierüber in öffentlichen Blättern erschienenen Jammer-Berichte bekannt geworden. Nicht nur wurden die Saaten auf vielen Markungen fast ganz zerstört, sondern auch mehr als 200 Wohnungen mit Hab und Gut von den entfesselten Fluthen theils ganz mitgenommen theils so beschädigt, daß sie dem Einsturze drohen.

Kinder mehrerer Familien sind zu Waisen, Eheweiber zu Wittwen geworden, denn leider forderte das tobende Element auch viele Menschenleben. Wenn je Hülfe Noth that, so ist sie diesen so unvermuthet und schnell in Jammer und Elend ver setzten Mitbüdern gegenüber begründet.

Das gemeinschaftl. Oberamt hat unserem Vereine auf sein Gesuch heute die Erlaubniß zu einer Collette von Haus zu Haus ertheilt und wenn wir auch nicht verkennen, daß es der Anforderungen an die Privat-Milthätigkeit im engeren Kreise schon sehr viele sind, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, es werde sich kein Herz dieser Sammlung ganz verschließen im Hinblick auf die große Dürftigkeit und Hilflosigkeit, in welche so viele unserer Mitbrüder versetzt wurden.

Es ist die Hand des Herrn, die dieses Strafgericht ergehen ließ, es gilt uns allen. Erfassen wir es daher in christlichem Sinne, der uns sagen wird, es sey unsere Pflicht der zunächst davon Betroffenen uns anzunehmen, und durch deren kräftige Unterstützung zu behältigen, daß die hierdurch ergangene Warnungsstimme des treuen Vaters im Himmel auch an uns nicht spurlos vorüber gegangen.

Jede, auch die kleinste Gabe, sey es in Geld oder Viktualien, ist erwünscht, und der Pfennig des Armen wird Gott so wohlgefällig seyn, als die größere Gabe des Reichen.

An die gemeinschaftl. Aemter richten wir die Bitte, den Ertrag der Collette an unsern Cassier den Herrn Gerichtsnotar Schmid hieher einzusenden.

Den 23. Mai 1853.

Der Bezirkswohlthätigkeits-Verein.
Vorstand: Hörner, Oberamtmann.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger der Ehefrau des Kaufmanns Julius Adolf Horst von Unterwieslach werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Den 7. Mai 1853.

R. Oberamtsgericht.
Fecht.

Verpachtung des Stein- und Kochsalz = Verkaufs.

In Gemäßheit höherer Weisung wird der Verkauf von Steinsalz auf den sämtlichen bisherigen Faktorieplätzen und auf den in den beiden Oberämtern Neckarstamm und Weinsberg neu zu errichtenden Faktorien, sowie der Kochsalzverkauf auf den Faktorieplätzen Söberach, Blaubeuren, Calw, Ehingen, Friedrichshafen, (Tettmang) Glengen, Heidenheim, Herbrechtingen, Königsbrunn, Langenau, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Neuenbürg, Neeresheim, Ravensburg, Reblingen, Saulgau, Urach, Waldsee, Wangen, und, je nach den Verhältnissen auch Ochsenhausen und Buchau vom 1. Juli d. J. an auf zwei Jahre wieder in Accord gegeben.

Indem man hievon die Accordliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß setzt, daß bei den neuen Accorden die bisherige Einrichtung im Wesentlichen beibehalten werden soll, wird bemerkt, daß von den Accordbedingungen nicht nur bei denjenigen Kameralämtern, in deren Bezirk die Faktorieplätze gelegen sind, sondern auch bei dem Secretariat des Bergraths, bei der k. Salzverwaltung Ulm und bei der k. Hüttenverwaltung in Königsbrunn Einsicht genommen werden kann und daß die mittelst Submission zu machenden Offerte, welche in bestimmten Zahlen ausgedrückt und für jeden Faktorieplatz sowie für jede Salzgattung besondrer gestellt werden müssen, spätestens am 9. Juni d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission für

den Salzverkauf“ versehen, in der Kanzlei des Bergraths (Münzgebäude, Neckarstraße Nr. 19) dahier einzureichen sind.

Stuttgart, den 19. Mai 1853.

R. Bergrath.
Schmidlin.

M i t h ü t t e.

Gläubiger = Vorladung.

Das Schuldenwesen des Schuhmachers Christian Wieland von Althütte soll außergerichtlich erledigt werden und ist zu Vornahme des Vorg- und Nachschlagsvergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Mai 1853

Nachmittags 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier anberaumt.

Gläubiger und Bürgen werden aufgefordert, ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen und sich über einen Vergleich auszusprechen, indem solche sonst etwaige Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 19. Mai 1853.

R. Amtsnotariat.
Reinmann.

Forstamt und Revier Reichenberg.

H o l z = V e r k a u f

im Schlag Brentenhau bei der Bernhalden-

mühle am Montag den 30.

d. Mts. früh 9 Uhr: 15

Klafter buchene und aspene

Scheiter und Brügel, 3300

Stück dto. Wellen; hierauf an Scheitholz:

9 Eichen, 6 Klafter eichene Scheiter und Brügel

und 250 dto. Wellen ebenfalls im Brentenhau.

Um genügende Bekanntmachung wird gebeten.

Reichenberg, den 21. Mai 1853.

R. Revierförster Laroche.

B a d n a n g. (Haus = Verkauf.)

Am Samstag den 4. Juni 1853

Vormittags 11 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause dem Sailer Christian



Käferle hier, 2/3 an einem zweistöckigen Wohnhause auf der Staig, Anschlag 200 fl. zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 2. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.
Schmükle.

R e i c h e n b e r g.

Güter = Verkäufe.

Gemäß oberamtsgerichtlichem Auftrage gelangt die aus nachstehenden Gantmassen in diesseitiger Gemeinde vorhandene Liegenschaft zu der beigesetzten Zeit zum Aufstreichs-Verkaufe. Es werden die diesfalligen Verkaufsverhandlungen unter der Voraussetzung hiemit bekannt gemacht, daß von allen auswärtigen Kaufsliebhabern ein obrigkeitlicher Nachweis über Prädikat und Vermögen aufzuweisen ist, indem keinerlei Anbot ohne diesfalligen Nachweis angenommen würde.

Sämmtliche Verkaufs-Objekte stehen unter regelmäßiger Pflege und es scheinen die bestellten Güter heuer einen verhältnismäßig schönen Ertrag zu gewähren.

Ueber die Kaufsbedingungen und über Lage und Umfang der Güter können sich zwar die Kaufsliebhaber vorläufig bei dem Schultheißenamt unterrichten und Anbote stellen; dagegen werden die Kaufsbedingungen am Tag des Verkaufs je vor Beginn der Verhandlung genau publicirt werden.

Hienach ist zum Verkauf ausgesetzt:

1) Aus der Gantmasse des Schusters **Georg Müller** in Reichenberg:

7/15 an einer zweistöckigen Behausung auf der Schloßbrücke,

2 Rth. Garten, 1/8 Mrg. 8,2 Rth. Acker in 2

Stücken und

1/8 Mrg. 31 Rth. 9 Schuh Wiesen.

Verkauf Montag den 6. Juni Morgens 7 Uhr

auf dem Rathszimmer in Reichenberg.

2) Aus der Gantmasse des Tagelöhners **Daniel Wieland** in Reichenberg:

4/9 an einem zweistöckigen Wohnhause an der Staig,

31 Rth. Garten am Haus und

1/8 Mrg. 22,5 Rth. Acker im Schiffeiner Berg.

Verkauf am Montag den 6. Juni Morgens 9

Uhr auf dem Rathszimmer in Reichenberg.

3) Aus der Gantmasse des Tagelöhners **Gottlieb Baumez** in Dauernberg:

die Hälfte an einem Wohnhause außen am Weiler,

40 Rth. 9 Schuh Garten,

4 Morgen Acker,

2 Morgen Wiesen,

2 Mrg. 3 Brtl. Wald.

Verkauf am 6. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Reichenberg.

4) Aus der Gantmasse des Bauern **Wilhelm Spörle** von Sulzbach, in Zell wohnhaft:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer mit angebautem Vieh- und Schafstall, außen am Weiler Kleinzell,

2/8 Morgen 40 Rth. Gras- und Baumgarten am Haus,

1/8 Morgen 12,4 Rth. Acker, in zwei Stücken laufend,

2/8 Mrg. 18 Rth. Wiesen und

1/8 Mrg. 22,8 Rth. Weinberg.

Verkauf am Dienstag den 7. Juni Morgens 8 Uhr in der Gantwohnung.

5) Aus der Gantmasse des **Ludwig Hägele**, Tagelöhners in Zell:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause sammt Scheuer unter einem Dach in Großzell,

1/8 Mrg. 21 Rth. Garten am Haus,

11/8 Mrg. 10 Rth. Acker,

7/8 Mrg. 9 Rth. Wiesen,

2/8 Mrg. 38,9 Rth. Weinberg.

Verkauf am Dienstag den 7. Juni Nachmittags 2 Uhr in der Gantwohnung.

6) Aus der Gantmasse des Bauern **Jakob Gentholtz** von Nichelbach:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause und Scheuer, gewölbtem Keller, Wagenschopf und Schweinstall sammt Hofraum,

1/8 Mrg. 18 Rth. Garten,

2/8 Morgen 16 Rth. Baumgut,

4/8 Morgen Acker,

2 2/8 Morgen 16 Rth. Wiesen,

4/8 Morgen 39,6 Rth. Weinberg,

4 5/8 Morgen 45 Rth. Wald und

2/8 Mrg. 43 Rth. Viehwaide jezt Ackerland.

Verkauf wie bei No. 7.

7) Aus der Gantmasse des Bauern **Adam Pleßing** in Nichelbach:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause und Scheuer, gewölbtem Keller, Wagenschopf und Schweinstall sammt Hofraum,

2/8 Mrg. 24 Rth. Garten,

5 1/8 Mrg. 8 Rth. Acker,

2 8/8 Mrg. 40,9 Rth. Wiesen,

2/8 Mrg. 35 Rth. Weinberg,

3 5/8 Mrg. 14 Rth. Wald und

2/8 Mrg. 26 Rth. Waiden jezt Ackerland.

Beide Verkäufe No. 6 und 7 von Mittwoch den 8. Juni Nachmittags 2 Uhr bei Bauer Gottlieb Birker in Nichelbach.

8) Aus der Gantmasse des Tagelöhners **Johann Gflinger** von Hohbach:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause, Stall und Keller, und der dritte Theil an einer Scheuer,

40 Ruthen Garten am Haus,

3 1/8 Mrg. 15 Rth. Wiesfeld.

Verkauf am 9. Juni Morgens 7 Uhr auf dem Rathszimmer in Reichenberg.

Den 11. Mai 1853.

Schultheißenamt.
Molt.

Strümpfelbach.
Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des Gottlieb Geßwein, Bauers dahier, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat Backnang oder dem Schultheissenamt hier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Vollziehung des vorläufig getroffenen Borgs und Nachlassvergleiches unberücksichtigt bleiben.
Den 20. Mai 1853.

Gemeinderath.

Murrhardt.
Gläubiger = Aufruf.

Um das Schuldenwesen des Adam Schramm, Tagelöhners von Gaibühl, im außergerichtlichen Wege mit Sicherheit erledigen zu können, werden die bis jetzt unbekanntenen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden binnen 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der zu treffenden Hauskaufschillingsverweisung nicht berücksichtigt werden.
Den 18. Mai 1853.

Gemeinderath.

Unterweissach.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Zwick, Delmüllers hier, werden am Montag den 13. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus $\frac{3}{4}$ an einer Scheuer, Anschlag . . . 100 fl.
2 Mrg. 1 Brl. $9\frac{1}{4}$ Ath. Wiesen, Anschl. 305 fl.
2 Mrg. 1 Brl. 5 Ath. Acker, Anschl. 344 fl.
Gesamt-Anschlag 749 fl.
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man Liebhaber einladet.
Am 12. Mai 1853.

Schultheissenamt.

Waldbremes.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gemeinderaths Joh. Belz von hier, kommt am
Montag den 30. Mai
Vormittags 8 Uhr
auf hiesigem Gemeinderathszimmer dessen sämtliche Liegenschaft zum öffentlichen Aufstreich. Dieselbe besteht in ungefähr 8 Mrg. Acker und Wiesen, im Gesamtanschlag von 1369 fl.
Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.
Den 8. Mai 1853.

Gemeinderath.

Waldbremes.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Tagelöhners Joseph Christ von hier, kommt dessen Liegenschaft am
Montag den 30. Mai
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf.

Dieselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhaus nebst Stallungen, und 3 Mrg. Acker und Wiesen, im Gesamtanschlag von 580 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Mai 1853.

Gemeinderath.

Sulzbach a. M.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christoph Friedrich Glock, Kaufmanns dahier, kommt dessen 2stöckiges Wohnhaus mit Kaufladen an der frequenten Hauptstraße und eine Scheuer mit Stallung hinter dem Hause, im Gesamtanschlag von 3000 fl. am
Montag den 30. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
Am 30. April 1853.

Schultheissenamt.
Clausnizer.

Eschach, Oberamts Gaildorf.
Zu verkaufen oder zu verpachten.

Der Besitzer des Dietenhalder Schafhauses ist gesonnen, solches mit 8 Mrg. Wiesen und Garten am Haus, und 9 — 10 Mrg. Acker in der besten Lage zu verkaufen oder zu verpachten, und ladet die Liebhaber auf Montag den 30. d. M. in das Wirthshaus zur Krone in Holzhausen zur Verhandlung ein.
Den 18. Mai. 1853.

Aus Auftrag:
Schultheiß Schwarz.

Privat - Anzeigen.

Rubersberg.
Schreinerhandwerkszeug zu verkaufen.

Einen vollständigen Schreinerhandwerkszeug im besten Zustande verkauft aus freier Hand am 28. Mai Vormittags 10 Uhr in ihrem Hause
Schreiner Abel's Wittwe.

Murrhardt.
Geschäfts - Eröffnung.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum seine neuerrichtete Conditorei in Murrhardt anzuzeigen, wobei er sich verpflichtet, alle in sein Fach einschlagende Artikel, auf Bestellung auch auswärtig in jedem beliebigen Quantum bestens und billigst zu liefern und sieht gefälligen Aufträgen entgegen.
Den 29. Mai 1853.

W. Jäger, Conditor.

Backnang.
Heilbronner Bleiche bei Wimpfen.



Aufträge für diese vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen
Ferd. Thumm.

London- und New-York-Postschiff = Linie.

Die Eltern und Verwandten der durch meine Vermittlung im Monat Februar von hier nach Nordamerika expedirten sehr vielen Auswanderer benachrichtige ich hierdurch mit Vergnügen, daß nicht allein 3 meiner gewöhnlichen Postschiffe 1. Klasse, sondern auch zwei zur raschen Beförderung nothwendig gewordenen Reserve-Postschiffe an den unten näher bezeichneten Tagen nach mitunter stürmischen Fahrten glücklich im Hafen von New-York gelandet sind:

- American Congress**, mit 298 Passagieren, nach einer Reise von 45 Tagen am 15. April.
- Northumberland**, mit 371 Passagieren, nach 39 Tagen am 15. April.
- Andalusta**, mit 211 Passagieren, nach 31 Tagen am 18. April.
- Wisconsin**, mit 377 Passagieren, nach 36 Tagen am 19. April.
- Yorktown**, mit 485 Passagieren, nach 32 Tagen am 24. April.

Die Passagiere sämtlicher Schiffe sprechen großen Dank für gute Behandlung und genaue Contract-Erfüllung gegen die Capitans aus, empfehlen meine Linie den zurückgelassenen Verwandten unbedingt zur Benützung und hierauf Bezug nehmend halte mich unter Versicherung reeller und billigster Bedienung den zahlreichen Freunden meiner Linie bestens empfohlen.

J. Berthold, Generalagent.

Vertilgung der Erdflöhe.

(Schluß.)

Ferner kann man sie durch Umpflanzen der Beete mit Hanf, Knoblauch, Senf, Rettig, Radies, Gartentresse, Salat, Petersilie, Spinat und Buchweizen — abhalten. Diese Pflanzen sind entweder den Erdflöhen zuwider, oder sehr angenehm, und dienen zum Schutze der übrigen nützlichen Pflanzen. So wurde z. B. der Versuch gemacht, die Erdflöhe durch Umpflanzen der Beete mit ordinärem Gartensalat von jungen Levkojenpflanzen entfernt zu halten. Man besäete nämlich 14 Tage oder 3 Wochen zuvor, ehe man die Levkojen versetzte, die dazu bestimmten Beete mit Salatsamen, und zwar ziemlich stark. Nachdem der Salat aufgegangen, und das Land bereits grün davon geworden war, wurden die Levkojen nach der Schnur, wie gewöhnlich, darauf gepflanzt und angegossen. Da der Salat den Erdflöhen ganz zuwider ist, so blieben die Levkojenpflanzen von diesen

lästigen Insecten völlig verschont. Sobald die Levkojenpflanzen angewachsen waren, wurde zuerst der Salat enisernt, welcher den Levkojen zu nahe stand, um ihnen Luft zu machen, und ihr Wachstum zu befördern. Als die Pflanzen eine solche Größe erreicht hatten, wobei ihnen die Erdflöhe nicht mehr schädlich seyn konnten, wurde aller Salat hinweggenommen.

Ein zweiter Versuch mit Radiesamen hatte ebenfalls einen günstigen Erfolg. Man säete zwischen den Kohlpflanzen Radiesamen, und 8 Tage später machte man vor den Pflanzen auf einem Raume von 6 Zoll eine weitere Ausaat von Radies. Die Erdflöhe, denen der Radies eine Leispeise ist, versammelten sich auf demselben, hielten sich allein an die Radiesblätter, und die Kohlpflanzen wurden groß und hartblättrig.

12) Da den Erdflöhen eine nasskalte Witterung überhaupt tödtlich ist, so kann man auch die Mittel, sie zu vertreiben, daraus entnehmen. Es ist ihnen daher auch eiskaltes Brunnenwasser (Quellwasser), wenn man damit die Pflanzen besprengt, äußerst nachtheilig.

13) Man löse schwarze oder grüne Seife, auch Schmierseife genannt, etwa 8 Loth, in 24 Pfund Wasser unter beständigem Umrühren auf, und begieße damit das Land, wenn der Samen eben aufseimt, oder schon aufgegangen ist.

14) Man nehme das Wasser von geschlachteten und geschuppten Fischen, und lasse es nebst den Eingeweiden 3 Tage lang stehen. Der Gestank dieses Wassers ist allen Insecten, und besonders den Erdflöhen unerträglich.

15) Man gieße Fischthran mit Wasser an die Pflanzen, oder Heringssack, Sauerkrautbrühe und Wasser, worin Kartoffeln abgekocht wurden.

16) Man feuchte den Samen mit Salzwasser an, gieße es wieder ab, und bestreue ihn sodann mit gepulvertem, ungelöschtem Kalk. Nun säe man ihn, begieße die Blätter der aufgegangenen Pflanzen öfters mit dem Salzwasser, so lange, bis sie versezt werden. Vor dem Verpflanzen tauche man sie noch einmal in das Salzwasser, und es wird kein Erdloh darauf kommen.

17) Man lege zwischen die in Reihen gesetzten Pflanzen Bretter, welche mit Theer, oder mit dünnem Vogelleim bestrichen sind, oder man setze auf jedes Beet nach Verhältniß der Länge eine oder zwei Untertassen oder Teller von weißer Farbe, und gieße etwas Del darcin. Damit wird man täglich eine große Menge fangen.

18) In England bindet man fein pulverisirte Schwefelblumen in ein muslinenes Tuch, und bestreut damit die Pflanzen. Der Schwefel tödtet nicht nur die Insecten, sondern gibt auch den Pflanzen ein kraftvolles Gedeihen, und befördert ihr Wachstum.

19) Im Jahre 1835, wo die Erdflöhe allenthalben große Verheerungen anrichteten, hat ein von Oberamtmann Schmidt in Görschen mit Erfolg angewendetes, und vielfach — auch in der Gazette de l'agriculture — empfohlenes Mittel, treffliche Dienste geleistet. Man mische nämlich 3 Pfund

Samen mit einer Unze Schwefelblumen, und lasse solches 24 Stunden lang stehen. Nach Ablauf dieser Zeit menge man wieder eine Unze Schwefelblumen darunter, und lasse diese Mischung weitere 24 Stunden stehen. Endlich verfährt man noch einmal auf dieselbe Weise, so, daß innerhalb dreimal 24 Stunden zu jedem Pfunde Samen eine Unze Schwefel kommt. Nach etwa 8 Tagen säe man diesen, während der Zeit gut verschlossenen Samen. Wenn die jungen Pflanzen hervorkommen, so wird man mit Vergnügen wahrnehmen, daß sie von Erdflohen und anderen Insecten völlig verschont bleiben.

20) Bei der Saat von weißen Rüben wird insbesondere empfohlen, daß gleich nach eingebrachter Frucht das Feld umgebrochen werden soll, so lange es noch Feuchtigkeit hat, daß alsdann aber die Rüben nur bei trockener Witterung gesät werden dürfen. Bei trockenem Wetter wird dabei auch die Walze mit vielem Nutzen angewendet, so daß man das Feld nach dem Umbruch walzt, einsät, und dann den Samen einregt; in nassen Jahrgängen muß aber diese Verfahrungsweise unterbleiben, und kann es um so eher, als die Erdflohe bei feuchter Witterung nicht zu fürchten sind.

21) In der allgemeinen deutschen Gartenzeitung von Frauendorf (Jahrg. 8, v. J. 1830, Nr. 51, pag. 167) wird als das sicherste und einfachste Mittel zur Abhaltung der Erdflohe Folgendes angegeben:

Man nehme eine halbe Meße Hornspäne, und lasse sie mit 3 Eimern Fluß- oder Regenwasser unter öfterem Umrühren in einem Gefäße 3 — 4 Tage lang stehen, sodann begieße man die Rabatten, in welche Pflanzen versetzt werden sollen, recht fleißig damit, und es wird sich kein einziger Erdfloh diesen Rabatten nähern. Wenn die Pflanzen einmal versetzt sind, so muß man sofort auch diese mit dem nämlichen Abgusse besprengen. Auf dem stehen gebliebenen Saße der Hornspäne kann dieselbe Quantität Wasser wieder 3 — 4 mal aufgegoßen werden, und es leistet die nämliche Wirkung.

Tages- Ereignisse.

— Wien, 19. Mai. So eben, Nachmittags 4 Uhr 55 Minuten, fährt der König von Preußen mit dem Kaiser unter dem Jauchzen des Volks zur Kaiserburg. Der Kaiser war dem preußischen Monarchen bis Lundenburg entgegengefahren. Der König ist vom Prinz Karl und dessen Sohn begleitet.

— Wien, 20. Mai. Vormittags 10 Uhr, 29 Minuten. Der König von Preußen erschien gestern Abend in Begleitung des Kaisers von Oesterreich im Burgtheater, wo eine glänzende Versammlung das Herrscherpaar jubelnd empfing. So eben findet eine Militärrevue auf dem Glacis statt, zu der 35,000 Mann Truppen commandirt sind. Die Majestäten werden von der zahlreich versammelten Volksmenge überall von herzlichem Jubel begrüßt. Heute Nachmittag findet zu Ehren des Königs eine große Praterfahrt statt; morgen wird

das bereits seit Wochen vorbereitete Carrousel geritten werden.

— Wien, 15. Mai. Die angeblich für den Herzog von Brabant bestimmte Erzherzogin Marie Henriette Anna ist am 23. August 1836 geboren und steht mithin gegenwärtig im 17. Jahre. Sie ist die jüngste Tochter des am 9. März 1776 geborenen und am 13. Jan. 1847 verstorbenen Erzherzogs Joseph Anton Johann, Palatins von Ungarn und der Prinzessin Maria Dorothea Wilhelmina Carolina, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg (Bruder des vorigen und Oheims des gegenwärtigen Königs von Württemberg.) Der Erzherzog Joseph war der dritte Bruder des Kaisers Franz I., mithin Großonkel des Kaisers Franz Joseph. Die Erzherzogin Marie steht ferner in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu der Königin der Niederlande, indem ihr Großvater von mütterlicher Seite, Herzog Ludwig von Württemberg, der Bruder des verstorbenen Königs von Württemberg, des Großvaters der besagten Königin, war. Die Erzherzogin Marie ist der dritten Ehe des Erzherzogs Joseph entsprossen. Ihre ältere, gegenwärtig verwitwete Schwester, die Erzherzogin Franziska Maria Elisabeth, war mit dem Erzherzog Ferdinand von Este, Bruder des regierenden Herzogs von Modena, verheirathet. Ihr Bruder, der Erzherzog Joseph Karl Ludwig, ist österreichischer Oberst-Lieutenant im Dragoner-Regiment „Kaiser Franz Joseph.“

— In Belgien, wo die nationalen Sympathien durch die Gefahr von Frankreich her sehr lebendig geworden sind, wird die Reise des Königs mit dem Kronprinzen nach Wien als ein sehr glückliches Ereigniß begrüßt. „Die Sympathien Preußens besitzen wir schon, sagen sie, Rußland hat sich uns genähert, mit England sind wir durch glückliche Bande verbunden; die Wolken zerstreuen sich.“ Trozdem ist das Land auf seiner Hut und hat nach dem guten Worte: Selbst ist der Mann, die Mittel zu einem Heere von 100,000 Mann und zu Verstärkung der Festungen bewilligt.

— Wien, 17. Mai. In Betreff des Standes der orientalischen Angelegenheiten sind wir (berichtet man dem „Dresdner Journal“) in den Stand gesetzt auf das Bestimmteste versichern zu können, daß die Verwicklung zwischen der russischen und türkischen Regierung demalen vollständig erledigt sind, und daß in Folge dessen der außerordentliche Abgesandte der kais. russischen Regierung, Fürst Menzikoff, wahrscheinlich in diesem Augenblicke bereits die Rückreise nach Rußland angetreten haben wird. Alle andern, auch die neuerlich telegraphisch gemeldeten Mittheilungen über neue Differenzpunkte, welche zwischen den beiderseitigen Regierungen aufgetaucht seyen, beruhen durchaus auf Irrthum.

(F. J.)
— Wie man uns aus Odeffa 20. April (2. Mai) schreibt, ist dort endlich in der That ein Courier eingetroffen, mit dem Befehle, weitere militärische Bewegungen und Truppenmärsche einzustellen. Die aus Wodnesensk nach Leowa abgelaufene Cavalleriedivision hat zurückzukehren. Die

Infanterie bleibt in drei Lagern zu Leowa, Sebastopol und Odeffa concentrirt. (Triest. J.)

— Dem Kaiser Napoleon werden der Fürsten in Wien um den König von Belgien fast zu viele. Er weiß, daß es dem Schutze Belgiens gegen Frankreich gilt. Gern wäre er auch in Gesellschaft von mächtigen Bundesgenossen, er sieht sich um und sieht sich allein.

— Die Kaiserin der Franzosen wünscht gern einmal wieder die Heimathluft zu genießen und so hat der Staatsminister Befehl gegeben, das Schloß Pau in den Pyrenäen in Stand zu setzen, damit das Kaiserpaar dort einige Wochen residiren kann.

— In China ist's eine Kunst, den Kopf oben zu behalten. Der siegreiche Gegenkaiser, der auf deutsch „Große Ruhe“ heißt, bedroht Jedem mit dem Tode, der sich ihm nicht unterwirft, und der legitime Kaiser in Peking droht Jedem den Kopf vor die Füße legen zu lassen, der den Aufrührern gehorcht.

— Die Verfasserin von „Onkel Tom's Hütte“ wird ihre Huldigungsreise auch durch Frankreich und Deutschland halten.

— Das Tischrücken ist nun auch nach Spanien gewandert, wo das Rücken-an der Verfassung einstellweilen vertagt scheint.

— Die Jesuiten haben tiefe Trauer bekommen; denn sie haben ihren General verloren. Pater Noothan ist in Rom gestorben.

— Für die Einwanderer im Hafen von New-York sind neue Schutzmaßregeln getroffen worden. Kein Agent irgend einer Art darf an Bord der Schiffe kommen. Der Verkauf der Passage-Billette ist geregelt worden und überwacht, auf Uebervorthellung ist strenge Strafe gesetzt. Es ist so gesorgt, daß der unerfahrene Einwanderer nicht schon auf dem Schiffe in die Nege der Speculanten fällt.

— London, 19. Mai. Mit dem Dampfboot „Humboldt“ sind Berichte aus New-York vom 7. d. eingetroffen. Sie melden von einer furchtbaren Katastrophe, die sich auf der New-York- und Newhaven-Eisenbahn, durch die Fahrlässigkeit des Lokomotivführers, zugetragen. Ein von Boston kommender Zug stürzte von einer Höhe von 60' in den Norwalk-Fluß. 45 Personen wurden auf der Stelle getödtet, viele schwer verwundet.

— Stuttgart, den 21. Mai. Heute früh ist Seine Majestät der König nach Baden-Baden abgereist.

— Stuttgart, 19. Mai. Wie wir hören, haben Se. Maj. der König die reiche Gabe von 6000 fl., S. Maj. die Königin von 1000 fl. der Centralleitung zur Vertheilung unter die Wasserbeschädigten zustellen lassen.

— J. J. K. K. S. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin haben 1000 fl. für die Ueberschwemmten gespendet.

— Stuttgart, 20. Mai. Die Kammer der Standesherrn erledigte in ihrer gestrigen 84. Sitzung unter Anderem das Gesetz, betreffend die

Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe, indem sie ihren frühern Beschluß, wornach die schwereren Fälle des Hochverraths mit dem Tode hätten bestraft werden können, im Hinblick auf die bestimmt ausgesprochene gegentheilige Ansicht der zweiten Kammer fallen ließ. Die Promulgation des vorliegenden Gesetzes wird nun wohl bald erfolgen.

— Stuttgart, 20. Mai. Die zweite Kammer trat dem abweichenden Beschlusse der 1. Kammer zu dem Gesetz über die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden, hinsichtlich der Armenfürsorge, bei, so daß nun auch dieses Gesetz erledigt ist. Das Gesetz über die Herabsetzung der Diäten muß nochmals an die erste Kammer gehen.

— Stuttgart, 22. Mai. Die Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Bericht der staatsrechtlichen Commission über einige Bestimmungen der Hausordnung für die Strafgefangenen zu Hohenasperg vom 20. April 1851. Auf die von der zweiten Kammer an die Regierung gestellten 5 Bitten hat dieselbe zweien derselben bereits entsprochen, indem sie den Besuch von Frauenpersonen gestattete und den Zwang zum Besuch des Gottesdienstes aufhob. In Betreff der auf die Abfassung von Eingaben durch Mitgefangene und auf das Verbot, Aufzüge ohne Genehmigung des Vorstands der Anstalt, oder des Strafanstaltenkollegiums zu veröffentlichen, sich beziehenden Bitten, wird Tagesordnung, dagegen die frühere Bitte um Aufhebung der bestehenden Beschränkung des Besuchs- und Korrespondenzrechts zu wiederholen beschlossen. Ueber die auf eine Revision des Jagdgesetzes hinzielende Bitte des Amtsrichters Pistorius von Crailsheim wird mit 64 gegen 13 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen, ebenso über die auf größerer Schonung des Wilbs hinzielende Petition des hiesigen Konservators Blouquet, sowie über die Petition des Friedr. Kugel in Eslingen, Ansprüche des Admirals Bürkle betreffend, der nach dem Commissions-Bericht gar nie existirt haben soll. (N. Z.)

— Ludwigsburg, den 21. Mai. In einer gestern Abend stattgehabten Versammlung derjenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche in der Industrie-Ausstellung Erzeugnisse ihres Gewerbes ausgestellt haben, wurde denselben von dem Vorstande der Ausstellungs-Commission, Professor Schwenk, eröffnet, daß er nach einem, von dem Chef des Geheimen Cabinets, Staatsrath von Maucier, an ihn eingelassenen Schreiben beauftragt sey, dem hiesigen Gewerbebestand zu eröffnen, daß Seine Königliche Majestät bei Höchst-Ihrem Besuche in der Gewerbe-Ausstellung mit großer Befriedigung den günstigen Stand der gewerblichen Ausbildung und den rühmlichen Eifer für weiteres Fortschreiten wahrgenommen haben und daß die Erwartungen Seiner Majestät durch diese Beschäftigung, welche Höchst-Ihnen ganz besondere Freude gewährt habe, bei weitem übertroffen worden seyen. (L. Z.)

— Man kennt nun den Umfang des durch die

Ueberschwemmung vom 12. d. Mts. angerichteten Unheils etwas näher. In 9 Ortschaften des Oberamts Göppingen, welche davon schwer heimgesucht wurden, sind 200 Häuser theils eingerissen, theils mehr oder minder beschädigt worden, 160 Stück Vieh ertrunken, 5 ganze Familien umgekommen. Von 4 Familien sind nur noch einzelne Waisen und von 3 nur die Familienväter noch am Leben. Von 18 Markungen dieses Oberamts sind die meisten Felder abgeschwemmt oder verhagelt und eine Masse Obstbäume umgedrückt worden.

Ein erfreuliches Beispiel patriotischen Gemeinfinns gegenüber dem Unglück, das einige Gemeinden des Filsthals zc. getroffen, hat die Amtsversammlung von Tettnang gegeben, indem sie nach dem St. A. 400 fl. aus der Amtskorporations-Kasse zur Linderung der Noth der Beschädigten einstimmig votirt hat.

Stuttgart, 19. Mai. Seit einiger Zeit verbreitete sich durch die öffentlichen Blätter das Gerücht, J. Kais. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg werde die Bäder in Cannstatt nicht gebrauchen. Wir schenken diesem gleich Anfangs keinen Glauben, und unsere Ansicht hat nun ihre Bestätigung gefunden, da laut vorgestern eingetroffener telegr. Depesche J. Kais. Hohheit Petersburg bereits verlassen und in nächster Woche in Cannstatt ein treffen werden.

Prinz Friedrich von Württemberg hat in Michelstadt, wo er sich für einige Zeit zum Gebrauch einer Kaltwasserkur befindet, am Pfingstmontag den Besuch seiner Schwester, der verwitweten Herzogin von Nassau erhalten, welche sich einige Zeit bei ihm verweilen will.

Bomborn Schwarzwald. Am Mittag des letzten Oberndorfer Jahrmarkts hatte ein Mann von Trichtingen auf dem Markt eine Kuh gekauft und führte sie nun nach Hause; unterwegs im Walde wurde sie mit einem Male so wüthend, daß sie ihren Führer auf die Hörner nahm, zu Boden warf und auf dem Rücken bedeutend verletzete; so ergriff sie 4—5 Männer nach einander, die zu Hülfe kommen wollten, stellte sich mitten auf den Weg und sperre ihn förmlich, bis sich endlich eine ganze Schaar Leute versammelte, die mit allen möglichen Waffen, Marktstücken, Brügeln aus dem Walde u. s. f., den gefährlichen Wegelagerer angriffen, ihr zuerst die Hörner abschlugen und bei dem fortgesetzten Wüthen des Thieres keinen andern Ausweg mehr hatten, als dasselbe todtzuschlagen. (St. A.)

Reutlingen, den 19. Mai. Schon wieder habe ich einen Schreckensfall aus unserer Gegend zu berichten und zwar wieder aus der in der letzten Zeit schwer heimgesuchten Gemeinde Genkingen. Den ganzen Tag ziehen heute Gewitter über die Alb hin. Gegen Mittag entlud sich eine schwere Hagelwolke über einem Theil der Genfinger Markung, und während der Ort selbst gänzlich verschont blieb, lag draußen bald Alles weiß von Schloffen. Draußen aber waren zwei Männer mit Pflügen beschäftigt und trieben, als

das Wetter ausbrach, ihre 4 Ochsen unter eine Buche, die ihnen selbst auch Schirm gewähren sollte; der Landjäger Schmid von Reutlingen, der eben vorbeikam, war nahe daran, sich zu ihnen zu gesellen, doch zog er noch den Schutz eines benachbarten Felsen vor. Kaum dort in Sicherheit, sah er den einen jener Männer und drei Stiere vom Blitz erschlagen werden, ohne daß der Strahl den Baum berührt hätte. Eilends sprang er bei, hob mit Hülfe des Begleiters, der unverletzt hinter demselben Baum gestanden war, den Niedergeschmeterten auf einen Baumstumpf, öffnete ihm selbst mit vieler Geistesgegenwart die Adern an beiden Armen, tröpfelte ihm aus zusammengeballten Hagelkörnern Wasser in den Mund, aus dem ein heißer Dampf ausströmte, allein ohne allen Erfolg. Der Erschlagene, höre ich, sey ein braver Mann von 38 Jahren. (Schw. M.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 19. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	12	13	—	—	—
" Dinkel . . .	7	30	6	35	4	24
" Roggen . . .	10	40	10	—	9	36
" Gerste . . .	10	28	10	—	9	36
" Haber . . .	5	12	4	50	4	45
1 Eimer Weizen . . .	1	52	1	36	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	12	1	10	1	8
" Erbsen . . .	2	—	1	42	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	30	1	20	1	—
" Welschhorn . . .	1	48	1	44	1	40
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	28	1	16
1 Maas Hirsen	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 21. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	12	13	26	12	8
" Roggen . . .	12	16	11	52	11	36
" Gemischt . . .	12	32	12	4	11	44
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	52	8	56	8	24
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 21. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	13	52	12	30
" Dinkel . . .	6	48	6	14	3	24
" Weizen . . .	—	—	12	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	8	17	7	24
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	48	4	36	4	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Verkeis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Morbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim zc.

Der Murrthal-Bote,

Nro. 42. Freitag den 27. Mai 1853.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden an pünktliche Einsendung der auf 31. d. M. verfallenden Sportel-Arkunden erinnert.
Den 26. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Steckbriefzurücknahme.

Der gegen den 11jährigen Friedrich Zürn von Schöllhütte unterm 9. v. Mts. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Den 24. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Schickhardt.

Badnang. (Verschollene.)

Die längst verschollene Christiane Friederike Bühlmaier, Tochter des verstorbenen Wundarztes Johann Daniel Bühlmaier von hier, hat am 20. April v. J. das 70. Lebensjahr zurückerlebt, es ergeht daher an sie und ihre etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen zu melden und über ihre Persönlichkeit auszuweisen, widrigenfalls die Bühlmaier für todt erklärt, und das in etwa 400 fl. bestehende Vermögen derselben unter ihre bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.
Am 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Unterpfandsbehörde Badnang hat am 6. Juli 1844 dem Michael Mezger auf dem Ungefeuerhof, nun in Badnang wohnhaft, für ein Kapital von 300 fl. auf der Liegenschaft des Friedrich Schneider von Badnang einen Pfandschein ausgestellt, welchen Mezger am 20. August 1846 an seinen nun verstorbenen Sohn Oberamtsrichter Mezger in Crailsheim und dieser am 17. April 1850 an die Stiftungspflege Badnang

abgetreten hat. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, es wird daher dessen gegenwärtiger Inhaber aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheines binnen 60 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt würde.

Am 14. Mai 1853. K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Badnang. (Erben = Aufruf.)

Maria Barbara Kübler, hinterlassene Tochter des längst verstorbenen Jakob Kübler, gewesenen Webers, und seiner Ehefrau Christina Magdalena, geborne Kraus von hier, ist mit Hinterlassung eines Testaments u. eines ganz geringen Vermögens gestorben. Die unbekannteren Intestaterben derselben werden nun aufgefordert, über die Anerkennung des Testaments sich zu erklären und ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß den eingesetzten Erben unbeschränkt überlassen würde.
Den 25. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

Morbach, Gemeinde Graab.

Hofguts = Verkauf.

Zum wiederholten Exekutionsverkauf des Hofguts des Gemeinderaths Carl Klenk von Morbach, bestehend in:

- einem 2stöckigen Wohnhause,
- einer 3barnigten Scheuer,
- 1 Mrg. 47 Rh. Garten,
- 16⁵/₈ " 40 " Acker,
- 17⁴/₈ " 8 " Wiesen,
- 34⁴/₈ " 3 " Waide und Wald.

70 Mrg. 2 Rh.